

Stadtratssitzung vom 10. Oktober 2016

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen, die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Damit besteht Beschlussfähigkeit.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzungen vom 22.08.2016
2. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schauenstein am 19. März 2017
3. Flächennutzungsplan – Landschaftsplan der Stadt Schauenstein; Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Landschaftsplanes der Stadt Schauenstein; Fortschreibung des Verfahrens, zweite öffentliche Auslegung
4. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.08.2016:
Vergabe von Ingenieurleistungen; IWS Schauenstein, vorbereitende Untersuchungen und Gutachterleistungen
5. Bekanntgaben aus der Bauausschusssitzung vom 29.09.2016;
5.1 Bauantrag Herr Gerhard Saalfrank, Schauenstein, Fl.-Nr. 70, Gmkg Neudorf; Errichtung einer Gaube auf den dem bestehenden ausgebauten Dachgeschoss
5.2. Bauantrag Herr Oskar Drechsler, Schauenstein; Fl.-Nr. 6, Gmkg Volkmannsgrün; Balkonanbau
6. Info; Gehwegbau Helmbrechtser Straße
7. Info; Kanalbau Haidengrün/Haueisen
8. Städtisches Gebäude Hochstraße 2; Abbruch des Gebäudes im Zusammenhang eines Städtebauförderprogrammes - Beratung und Beschluss
9. Sonstiges, Bekanntgaben
9.1. Antrag auf Rodung einer Waldfläche; Fl.Nr. 500 und 512 der Gemarkung Volkmannsgrün, Sebastian Völkel, Neudorf
9.2. Garagenanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 12/2 der Gemarkung Windischengrün, Windischengrün 27, Simone Till

TOP 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzungen vom 22.08.2016

Ortssprecher Martin Kynast bittet um eine kleine Änderung auf Seite 3, Absatz 2:
Unterflurhydranten im Straßenbereich (gegenüber Anwesen Bäckerei Schübel) muss
(gegenüber Anwesen Puchta) heißen.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.08.2016 wird in der vorgelegten Form und der Änderung genehmigt. Einwendungen werden keine erhoben.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	11
Für den Beschluss	11
Gegen den Beschluss	0

TOP 2:

Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schauenstein am 19. März 2017

Für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schauenstein am 19. März 2017 hat der Stadtrat einen Wahlleiter und einen stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

(Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG)

Der Gemeinderat beruft
den ersten Bürgermeister,
einen der weiteren Bürgermeister,
einen der weiteren Stellvertreter,
ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft
zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein beruft für die Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schauenstein am 19. März 2017 Herrn Stefan Dittmar zum Wahlleiter und Herrn Gerhard Richter zum stellvertretenden Wahlleiter.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	11
Für den Beschluss	11
Gegen den Beschluss	0

TOP 3:

Flächennutzungsplan – Landschaftsplan der Stadt Schauenstein;
Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Landschaftsplanes der Stadt Schauenstein; Fortschreibung des Verfahrens, zweite öffentliche Auslegung

Die zweite öffentliche Auslegung wird vom 14. Oktober bis 14. November erfolgen.

Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4:

Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.08.2016:
Vergabe von Ingenieurleistungen; IWS Schauenstein, vorbereitende
Untersuchungen und Gutachterleistungen

Der Stadtrat Schauenstein vergibt den Auftrag für die Detailuntersuchungen an das Büro Dr. G. Pedall
Ing.-Büro GmbH, Haag auf Grundlage des Angebots vom 5. August 2016 zum Angebotspreis von
11.800,85 €.

Sondierungen und Grundwasserbeprobungen sowie Material-/Bodenanalysen wurden bereits
durchgeführt.

Dann Vorbereitung der Ausschreibungen – Veröffentlichung – Angebotsanforderungen – Vergabe und
Baubeginn, über Winter wird gearbeitet.

TOP 5:

Bekanntgaben aus der Bauausschusssitzung vom 29.09.2016;

5.1 Balkonanbau

Oskar Drechsler, Volkmannsgrün 2, 95197 Schauenstein – Fl.Nr. 2 der Gemarkung
Volkmannsgrün

Gegen den Bauantrag (BV-Nr. 7/2016)

Oskar Drechsler, Volkmannsgrün 2, 95197 Schauenstein

Balkonanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 6 der Gemarkung Volkmannsgrün

werden in planungsrechtlicher, erschließungsrechtlicher und bauaufsichtlicher Hinsicht keine
Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

5.2 Errichtung einer Dachgaube

Gerhard Saalfrank, Volkmannsgrün 23, 95197 Schauenstein – Fl.Nr. 70 der
Gemarkung Neudorf

Gegen den Bauantrag (BV-Nr. 8/2016)

Gerhard Saalfrank, Neudorf 23, 95197 Schauenstein

Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden ausgebauten Dachgeschoss auf dem
Grundstück Fl.Nr. 70 der Gemarkung Neudorf

werden in planungsrechtlicher, erschließungsrechtlicher und bauaufsichtlicher Hinsicht keine
Einwendungen erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 6:

Info; Gehwegbau Helmbrechtser Straße

Bürgermeister Peter Geiser teilt dem Gremium mit, das die Arbeiten für den Gehwegneubau begonnen haben. Mit einem Abschluss der Arbeiten rechnet man auf Ende Oktober 2016. Anzumerken sei noch, dass das Regenwasser durch Einlegen von Rohren erfasst und abgeführt wird, so dass dies nicht mehr die Hch.-Seifert-Straße hinunter laufen kann.

Stadtrat Markus Salomon kommt um 17.40 Uhr zur Sitzung hinzu.

TOP 7:

Info; Kanalbau Haidengrün/Haueisen

Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen.

Z.Z. Abnahmen mit den Grundstückseigentümern mit der Firma

Der Kanal ist seit dem 21.09.2016 freigegeben, die Anlieger können ihre Klärgruben auflassen und direkt an den Kanal anschließen.

Bereiche des Baufeldes bereits wiederhergestellt, Renaturierung.

Die Firma hat gut gearbeitet. Das Planungsbüro Schnabel hat sich ebenfalls gut um die Baumaßnahme gekümmert, das Team bestand aus Herr Wilfert, Herr Sauermann und Herr Schnabel.

Die Planung sowie die Ausschreibung wurde vom Planungsbüro Schnabel sehr gut vorbereitet, was sich auch in der Kostensicherheit gegenüber den ausgeführten Arbeiten widerspiegelt.

Die beantragten Fördergelder werden zeitnah, nach Antragstellung ausbezahlt.

Kostenentwicklung: HH-Ansatz 1.218.000,00€

Ausgaben 816.110,78€ (Stand 10.10.2016)

Vergabesumme: rd. 823.550,00€

TOP 8:

Städtisches Gebäude Hochstraße 2;

Abbruch des Gebäudes im Zusammenhang eines Städtebauförderprogrammes;
Beratung und Beschluss

Bürgermeister Peter Geiser unterrichtet den Stadtrat darüber, dass im Jahr 2017 ein neues Förderprogramm aufgelegt wird. Hier können Einzelförderungen über das Städtebauförderungsprogramm beantragt werden. Bei einem Abriss von Leerständen werden 90% gefördert.

Das Programm wurde am 20.09.2016 in der Frankenpost beschrieben.

Es werden Abbruch und Entsorgungsarbeiten, Seiten- bzw. Hangsicherungsarbeiten, verkehrsrechtliche Maßnahmen, Arbeiten an der Wasser- und Abwasserversorgung sowie Ergänzungsarbeiten des Straßenbelages notwendig.

Die Maßnahme wurde bereits mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Hof besprochen, es gibt keine Einwände da die Stadt Schauenstein nur einen geringfügigen Teil der Kosten (10%) selbst übernehmen muss. Zu klären ist bei der Antragstellung, ob auch die in diesem Zusammenhang stehenden Arbeiten wie z.B. Wasser-, Abwasser- und Kanalarbeiten, Oberflächenanpassung Hochstraße/Bergstraße etc. mit gefördert werden oder komplett seitens der Stadt übernommen werden müssen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein beschließt, das Gebäude Hochstraße 2, über die Beantragung der notwendigen Geldmittel, des speziell hierfür aufgelegten Städtebauförderungsprogrammes 2017 abzureißen. Voraussetzung ist hier, dass der entsprechende Antrag berücksichtigt und ein 90%-iger Zuschuss seitens der Bayerischen Städtebauförderung gewährt wird.

Der Beginn der Maßnahme erfolgt erst, wenn der entsprechende Bewilligungsbescheid vorliegt und die Gelder zur Verfügung bzw. bereitgestellt sind.

Der Stadtrat Schauenstein bevollmächtigt Bürgermeister Peter Geiser alle notwendigen Vorbereitungen und Antragstellungen, sobald das spezielle Städtebauförderungsprogramm im Jahr 2017 aufgelegt wird, durchzuführen und im Zusammenhang dieser Maßnahme alle notwendigen Kostangebote und Gutachten einzuholen sowie evtl. notwendige Sonderingenieure mit einzubinden.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

TOP 9:

Sonstiges, Bekanntgaben

9.1.

Antrag auf Rodung einer Waldfläche; Fl.Nr. 500 und 512 der Gemarkung Volkmannsgrün, Sebastian Völkel, Neudorf

Bei der beantragten Rodung sollen etwa 3,5-4,0 ha Wald in Ackerflächen umgewandelt werden. Das Waldstück liegt an einer exponierten Stelle an einer Anhöhe im Lehstenholz dar, die einen merklichen Eingriff in das Landschaftsbild darstellt, das es aus gemeindlicher Sicht nach Möglichkeit zu erhalten gilt. Diese Bedenken können nur zurückgestellt werden, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass die Ackerflächen für die Bewirtschaftung des vorhandenen Viehbestandes erforderlich sind.

Die Diskussion ergibt Bedenken hinsichtlich der großen Rodungsfläche und die Frage, ob die Flächen in einem Wassereinzugsgebiet liegen.

Bauamtsleiter Kurt Neumann antwortete darauf, dass die Rodungsflächen nicht in einem Wassereinzugsgebiet liegen.

Beschluss:

Wegen des massiven Eingriffs in das Landschaftsbild können die vorhandenen Bedenken gegen die Rodung nur durch den Nachweis, dass die Ackerflächen für die Bewirtschaftung des vorhandenen Viehbestandes erforderlich sind, zurückgestellt werden.

Die Stadt Schauenstein bringt jedoch ihre Bedenken der Allgemeinheit ein, da diese Maßnahme eine starke Reduzierung der Waldflächen und eine Kollidierung mit der aktuellen Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes darstellt.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

9.2.

Garagenanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 12/2 der Gemarkung Windischengrün, Windischengrün 27, Simone Till

Gegen den Bauantrag (BA-Nr. 9/2016)

Simone Will, Windischengrün 20, 95197 Schauenstein

Anbau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 12/2 der Gemarkung Windischengrün werden in planungsrechtlicher, erschließungsrechtlicher und bauaufsichtlicher Hinsicht keine Einwendungen erhoben.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	12
Für den Beschluss	12
Gegen den Beschluss	0

9.3. Wortmeldung Stadtrat Siegfried Münzer

Herr Münzer gibt bekannt, dass er von der Bürgerin Susanne Örtel, Am Hohen Stein 7 angesprochen wurde bezgl. des Schriftzuges am Rathaus. Dieser sei bereits stark verblasst. Sie würde die Kosten für eine Erneuerung des Schriftzuges übernehmen.

Bürgermeister Geiser erklärt, dass sie dies ihm gegenüber ebenfalls geäußert hat. Man wird sich mit einem geeigneten Maler in Verbindung setzen und den Schriftzug auffrischen lassen.

9.4. Wortmeldung 3. Bürgermeister Christopher Ukatz

Herr Ukatz spricht folgende Punkte an:

a) Ein 72-jähriger Bürger aus Schauenstein hat als Spende an die Stadt Schauenstein eine Sitzgarnitur versprochen. Er fragt an, wann die Stadt diese Garnitur anschaffen wird.

Bürgermeister Geiser erklärt hierzu, dass dies bekannt ist. Der 72-jährige Bürger möchte eine Sitzgarnitur für den Park spenden. Die Sitzgarnituren werden zusammen mit dem Wegebau über ein Förderprogramm des Naturpark Frankenwald mit 50% bezuschusst. Leider ist die Stadt Schauenstein

in diesem Jahr nicht berücksichtigt worden. Der Förderantrag wird nun im Jahr 2017 seitens des Naturpark Frankenwald berücksichtigt, eine mündliche Zusage liegt bereits vor. Erst bei Vorliegen des Förderbescheides werden dann die Garnituren angeschafft, es ist sozusagen die Spende durch die 50%-tige Förderung dann das Doppelte wert.

b) die Rutsche im Kinderspielplatz in Schauenstein ist an den Handläufen bereits so stark beschädigt, dass Verletzungsgefahr droht. Bitte hier dringend Abhilfe schaffen.

Bürgermeister Geiser erklärt hierzu, dass alle Spielplätze im Frühling überprüft und evtl. Mängel in einem Prüfbericht zusammengefasst werden, die dann der Bauhof beseitigt. Nach seinem Wissenstand müssten die Mängel beseitigt worden sein. Er bittet darum, auch Christopher Ukatz solche Mängel gleich bzw. direkt an den Bauhof oder Bauamt zu melden und nicht erst in der Stadtratsitzung, hier geht es letztendlich um dringende Gefahrenabwendung, so sollten sich auch die Eltern der Kinder verhalten.

c) im Jahr 2017 feiert der Turn- und Sportverein 1877 e.V. Schauenstein sein 140-jähriges Bestehen. In diesem Zusammenhang bittet er darum, dass das städtische Areal zeitnah angeschaut wird, um erforderliche Reparaturmaßnahmen hinsichtlich des Bewuchses durchführen zu können. Es sollte ein Plan aufgestellt werden, welche Maßnahmen für die Instandsetzung der städtischen Anlage erforderlich sind. Eine regelmäßige Pflege der Anlage ist dringend notwendig.

Bürgermeister Geiser erklärt hierzu, dass die städtischen Arbeiter auch 2016 bereits sich der Pflege der Anlage gewidmet haben, jedoch nur im geringen Maß. Da sich die Stadt Schauenstein in der Haushaltskonsolidierung befindet, dürfen nur die notwendigen Ausgaben vorgenommen werden. Die städtischen Anlagen werden nur im notwendigsten Maß gepflegt, auch sei bekannt, dass wegen der schwierigen Finanzlage nicht mehr Personal eingestellt werden kann.

Stadträtin Ulla Tögel bemerkt hierzu, dass man als Verein nicht immer nur fordern sollte. Es handelt sich beim TuS Schauenstein um einen großen Verein, wo man evtl. einmal erwarten könnte, dass dieser auch einmal Eigenleistungen hinsichtlich eines Arbeitseinsatzes ausführt.

Stadtrat Markus Salomon schließt sich der Meinung Stadträtin Tögel an, er meint, dass in allen Ortschaften auch die Vereine ehrenamtlich Baumschnitte und Rasenpflege betreiben um die Stadt hier zu entlasten.

In diesem Zusammenhand erklärt 3. Bürgermeister Christopher Ukatz, dass die Pflege der städtischen Anlage nicht Teil des Pachtvertrages ist.

Hinsichtlich des noch nicht unterzeichneten Pachtvertrages mit dem TuS Schauenstein werden weitere Gespräche geführt werden.

9.5. Wortmeldung stellv. Verwaltungsleiter Stefan Dittmar bezgl. der Strom Trassenführung

Am Dienstag, den 04.10.2016 fand ein planungsbegleitendes Forum für die Gleichstromtrasse „SüdOstLink“ in Hof statt.

An diesem Termin nahmen der 1. Bürgermeister Peter Geiser und Stefan Dittmar teil.

Bei der Planung für den SüdOstLink handelt es sich nun um eine reine Erdkabelplanung. Hier gelten andere Kriterien, als bei einer Freileitungsplanung (Monstertrassen).

Die neuen Erdkabelplanungen (6 Varianten im Landkreis Hof) betreffen nun auch Schauenstein im Bereich Mühldorf, Adlanz, Pinzig. (siehe beil. Plan)

Die ausführende Firma ist nicht mehr Amprion, sondern Tennet.

Der Planungsprozess läuft folgendermaßen ab:

Schritt 1: Strukturierung des Untersuchungsraums

Schritt 2: Trassenkorridorfindung

Dies ist der aktuelle Planungsstand. Es folgen:

Schritt 3: Analyse und Bewertung der Trassenkorridore

Schritt 4: Trassenkorridorvergleich, Ziel: Vorschlagstrassenkorridor und seine Alternativen

Bei dem Schritt 1 ging es um die Strukturierung des Untersuchungsraums. Hier geht es um eine Kombination aus Geradlinigkeit und Raumwiderstandsanalyse.

Bei den Arten von Raumwiderständen spielten folgende Kriterien eine Rolle:

Mensch, Wasser, Flora, Fauna, Boden, Raumordnung, Hangneigung, Fels und Georisiken.

Es folgte die Definition von Widerstandsklassen und die Zuordnung der Raumwiderstände zu folgenden Widerstandsklassen.

Ein „No-go“ bei den Raumwiderstandsklassen sind z.B. Siedlungsbereiche, gefolgt von z.B. FFH Gebieten, danach Wälder und Vorranggebiete.

Bei den bautechnischen Widerstandsklassen spielen der Fels und die Georisiken eine Rolle.

Bei dem Schritt 2 (Trassenkorridorfindung) spielten zusätzliche Kriterien wie großflächige Altlastensanierungsgebiete, Moore, erosionsgefährdete Böden und ehemalige Truppen- und Standortübungsplätze eine Rolle.

Bei dem Termin am 04.10.2016 in Hof wurde dann um Informationen zu weiteren, bisher nicht bekannten Raumwiderständen gebeten. Hier wurden bereits vor Ort einige Hinweise gegeben. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme der Stadt Schauenstein wird zurzeit gemeinsam mit der Gemeinde Leupoldsgrün erarbeitet.

Hier kann auf zusätzliche Kriterien, wie z.B. Bauleitplanung, Natura 2000 Erhaltungsziele, Bodendenkmale und Böden mit besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit hingewiesen werden.

Diese Hinweise müssen bis 04. November 2016 bei Tennet eingereicht werden.

Alle bis 04. November gemeldeten planungsrelevanten Hinweise werden in eine Datenbank eingepflegt und in die Planungen eingearbeitet.

Nach dem 04. November 2016 werden alle planungsrelevanten Hinweise gegenüber der Bundesnetzagentur im Antrag auf Bundesfachplanung dokumentiert.